



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 22. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. Februar 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Mehr Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende beim Abbiegevorgang von Lkw – I –

Der Senat wird aufgefordert, mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr bei abbiegenden Lkw zu erhöhen. Durch die verbindliche Vorschrift von sicherheitswirksamen technischen Einrichtungen wie Abbiegeassistenten und mit optimierten Fahrerhäusern ist die Gefährdung von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden durch abbiegende Lkw zu reduzieren. Die optimierten Fahrerhäuser sollen bessere direkte Sichtbeziehungen für das Fahrpersonal vor dem Fahrzeug und seitlich des Fahrzeuges ermöglichen.

Die geforderten technischen Einrichtungen sind für in Deutschland zugelassene Neufahrzeuge sofort verpflichtend einzuführen. Mit dieser Bundesratsinitiative soll die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob auch die Nachrüstung von Bestands-Lkw mit wirksamen Abbiegeassistenten möglich ist. In diesem Fall sollen auch diese verpflichtend eingeführt werden, ggf. sind dafür Fördermöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig soll sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass entsprechende Regelungen in allen Mitgliedsstaaten umgehend eingeführt werden.

Alle Lkw (EG Fahrzeugklasse N) im Fuhrpark des Senats, der obersten Landesbehörden sowie der nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltungen, der Bezirksverwaltungen sowie der landeseigenen Betriebe sind unabhängig von der Einführung einer bundesweiten Regelung mit Abbiegeassistenten bei der Neubeschaffung auszustatten, sofern entsprechende Systeme für den jeweiligen Fahrzeugtyp erhältlich sind.

Der Senat wird aufgefordert, anhand internationaler Erfahrungen zu prüfen, welche infrastrukturellen Maßnahmen dazu beitragen, Lkw-Abbiegeunfälle weitgehend zu minimieren, z.B. durch eigene Grün-Phasen für Rechtsabbieger.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 22. Februar 2018

W a g n e r